

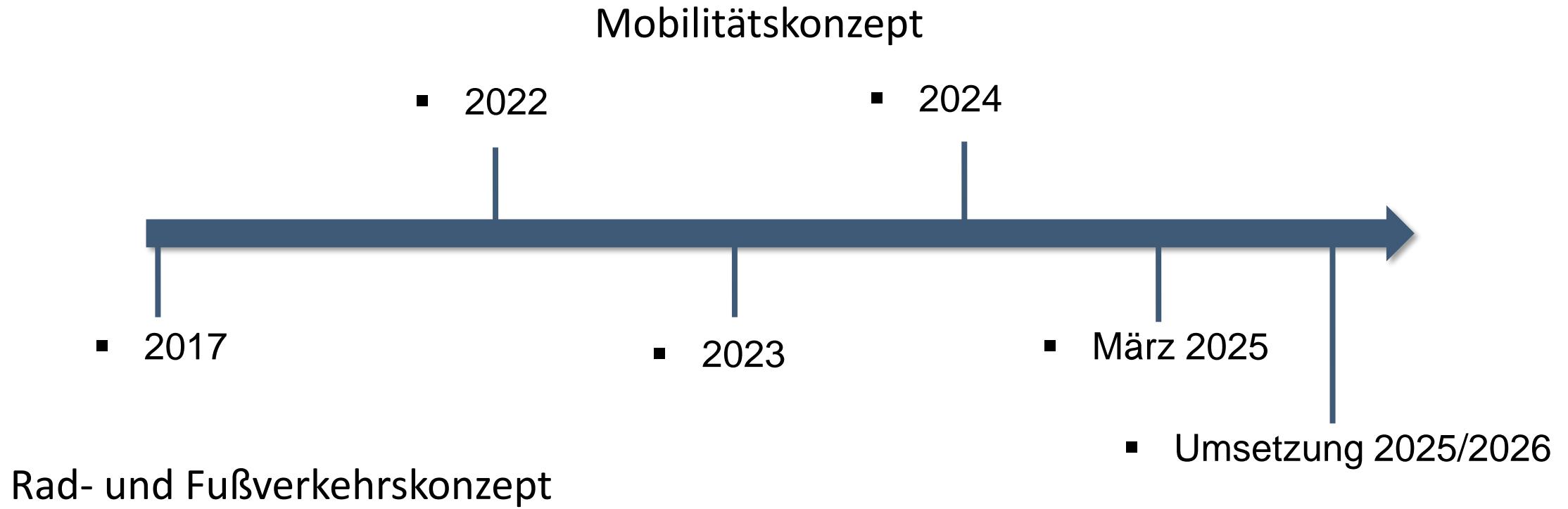
Informationsveranstaltung



22. Januar 2026



Von der Idee zur Umsetzung



Bauabschnitte

- Schörlinger Straße
- Hilberstraße
- Hilberstraße und Große-Geist-Straße
- Kreuzung Hafenstraße / Rosenstraße



Bauabschnitte Zeitplan

- Bauabschnitt 4 (2026)



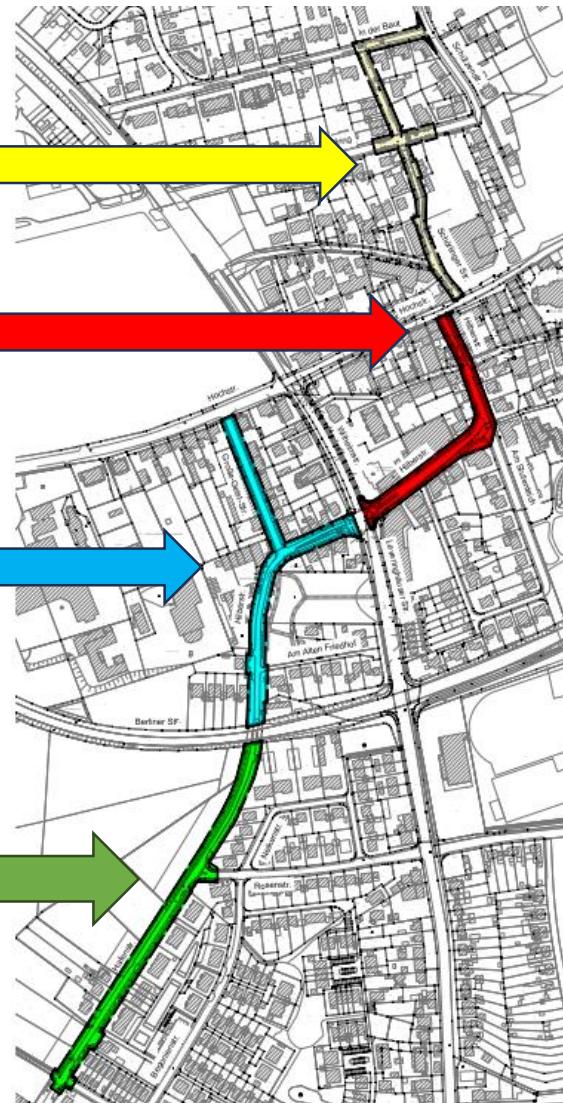
- Bauabschnitt 3 (2026)



- Bauabschnitt 2 (2025)
(außer Große Geist)



- Bauabschnitt 1 (2025)



Inhalt des § 1 StVO

Absatz 1 – Grundpflicht

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert **ständige Vorsicht**.
Alle müssen **gegenseitige Rücksicht üben.**

Absatz 2 – Verhaltensanforderung

Niemand darf **geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt** werden.

Bedeutung von Fahrradstraßen:

- Fahrradstraßen sollen den Anreiz des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem motorisierten Verkehr schaffen.
- Im Allgemeinen sind Fahrradstraßen ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten und müssen dementsprechend mit Verkehrszeichen / Markierungen gekennzeichnet werden.



Regelung in Waltrop

-   Wir sind Gastgeber

- Wir sind Gäste



Verkehrsregelungen Rad-/PKW-Verkehr

- zusätzliche Verkehrszeichen
- Der motorisierte Verkehr muss sich den Fahrradfahrenden unterordnen.
- Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Radfahrende dürfen nebeneinander /mittig fahren auch, wenn ein PKW sie dadurch nicht überholen kann
- Es gilt rechts vor links, es sei denn die Fahrradstraße ist vorfahrtsberechtigt
- Überholvorgänge mit ausreichend Sicherheitsabstand von 1,50 m (Achtung: Optische Fahrbahneinengungen im Planungskonzept der Stadt Waltrop ermöglicht kein Überholen)
- Parken nur in ausgewiesenen Stellplätzen wird ggf. noch mit einem Zusatzschild versehen, um rechtlich unangreifbar zu sein



Verkehrsregelungen Rad-/PKW-Verkehr



- Piktogramme
- Rotmarkierungen
- Dooringsstreifen
- Parken in ausgewiesenen Flächen

Eindrücke der Fahrradstraße



Eindrücke der Fahrradstraße

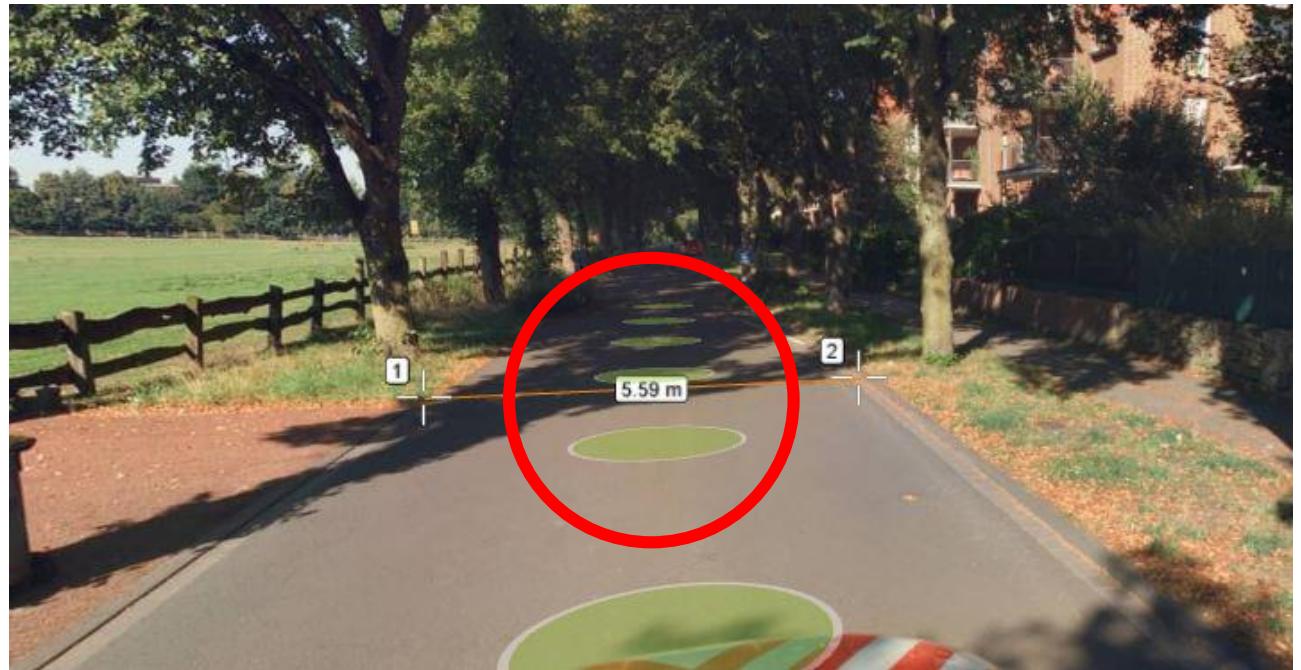


Eindrücke der Fahrradstraße



Nach techn. Regelwerken VwV-StVO:

- Begegnung von Radfahrenden mind. 4,00 m
- Ein parkender PKW benötigt mind. 2,00 m Breite zzgl. (Dooring Zone 0,75 m)
- **Somit gesamt: ca. 6,75 m**



Eindrücke der Fahrradstraße



Eindrücke der Fahrradstraße



Eindrücke der Fahrradstraße

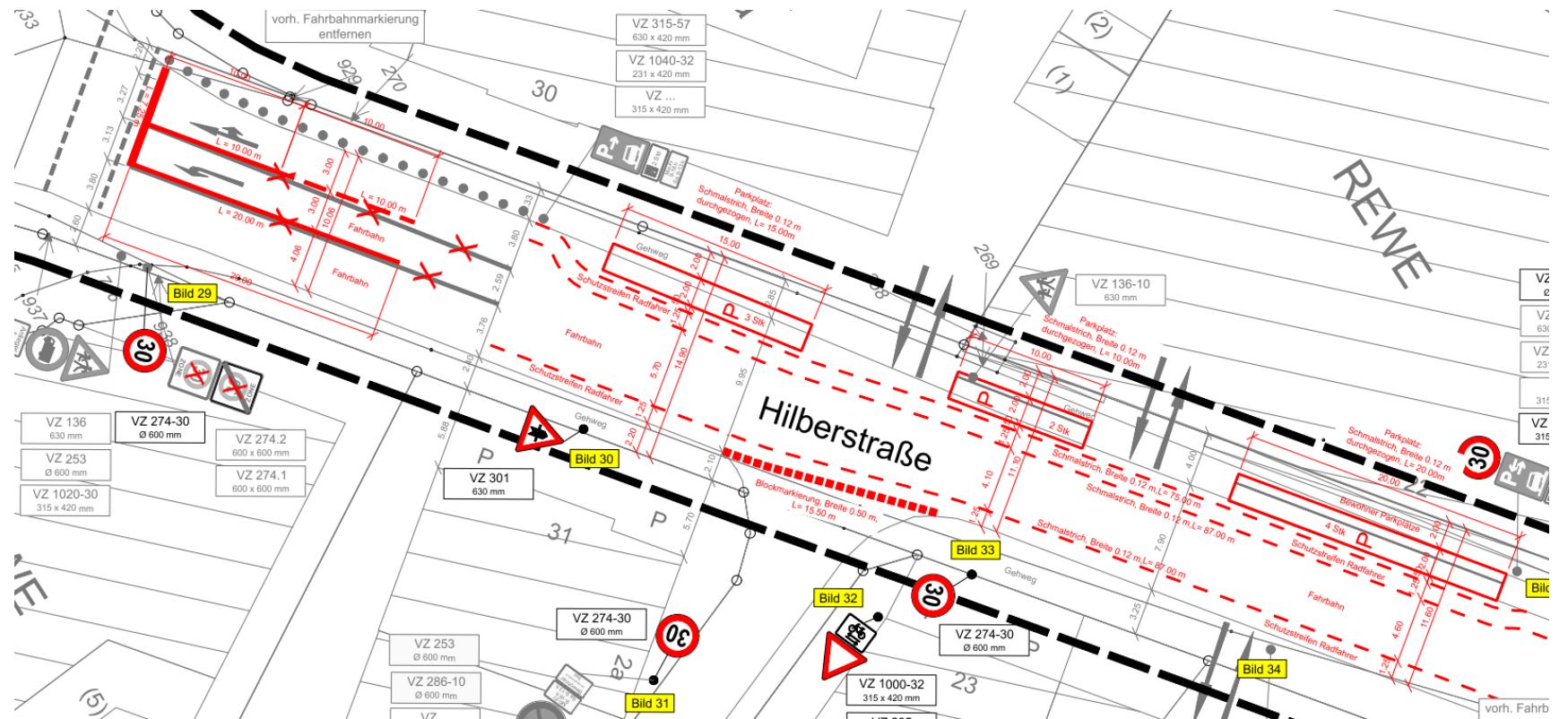


Eindrücke der Fahrradstraße



Bauabschnitt 3 Hilberstr. bis Hochstraße

- Schutzstreifen mit Anbindung an die Leveringhäuser Straße



Bauabschnitt 3 Hilberstr. bis Hochstraße

- Fahrradstraße zwischen der Aus-/Einfahrt Getränkemarkt und der Hochstraße
- Neue Anordnung der Parkplätze
- Reduzierung der Parkplätze im Kurvenbereich



Bauabschnitt 4 Schörlinger Str. / In der Baut

Schörlinger Straße / In der Baut

Schörlinger Straße von der Anbindung Hochstraße über die Straße In der Baut bis zur Schützenstraße

Umbauarbeiten im Kreuzungsbereich der Straße Nordring / Schörlinger Straße

der vorh. Fußgängerüberweg wird ersetzt durch einen barrierefreien Fußgängerüberweg der parallel zur Fahrradstraße angeordnet wird

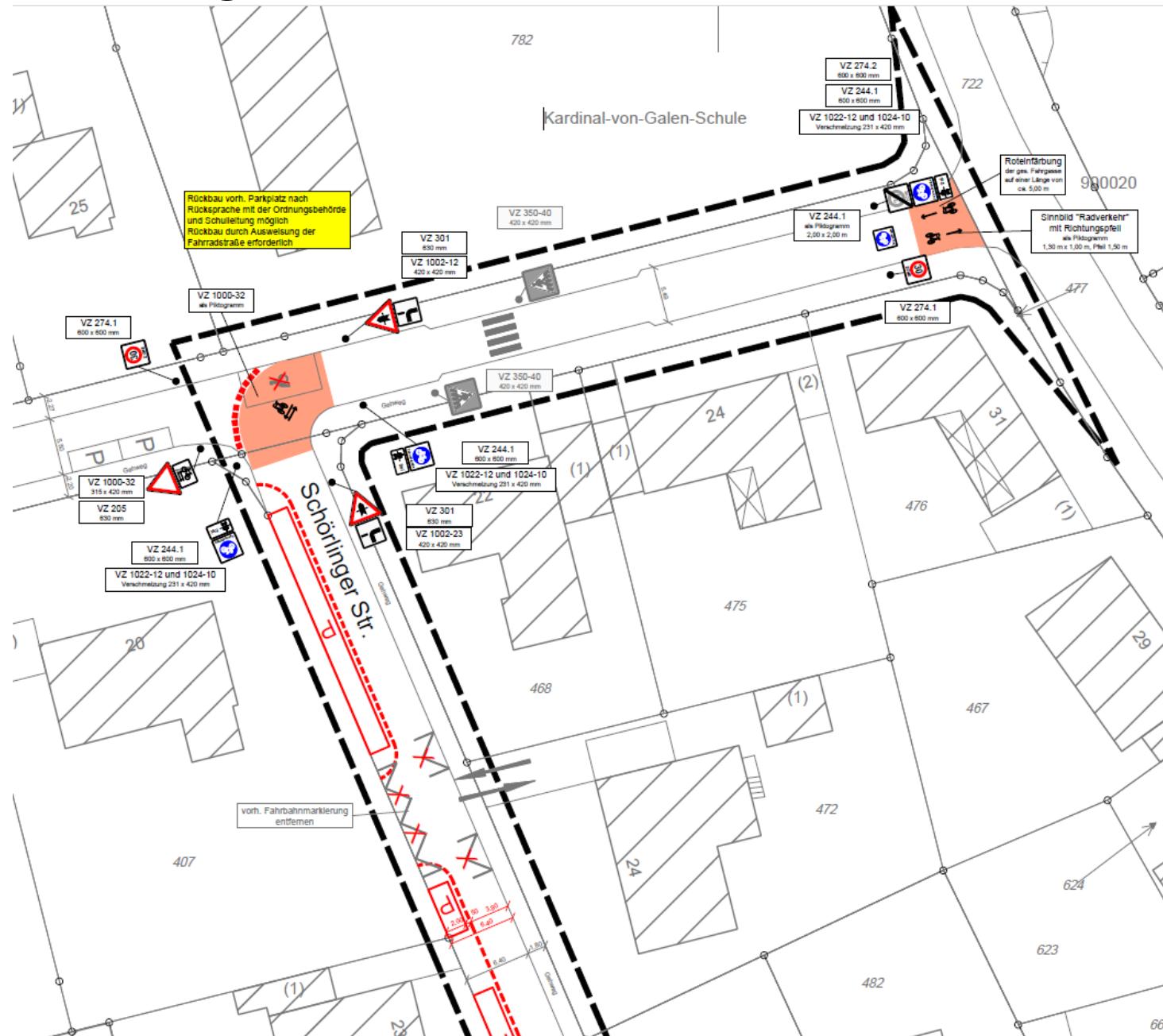
Um die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen, wird im Nordring eine Fahrbaanverengung hergestellt



Bauabschnitt 4 Schörlinger Str. / In der Baut



Bauabschnitt 4 Schörlinger Str. / In der Baut



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

